

## **Verhandlungstermin am Hochzeitstag**

### ***Anwältin kümmert sich nicht um Verlegung, Mandant wird verhaftet***

Freilich, er hatte was ausgefressen. Aber der Termin der Gerichtsverhandlung passte ihm nun wirklich ganz und gar nicht, denn an dem Tag wollte er in seinem Heimatland heiraten. Also sprach er mit seiner Anwältin. Sie werde beantragen, die Verhandlung zu verlegen, versprach diese. Für den Mann war die Sache damit erledigt. Kurz bevor er verreiste, rief er die Anwältin an und erfuhr dabei, dass der Termin unverändert blieb. Wenn er nicht erscheine, meinte die Anwältin, dann werde ihn das ganz schön was kosten.

Der ausländische Arbeitnehmer fuhr trotzdem nach Hause und feierte Hochzeit. Als er zurückkam, erlebte er eine böse Überraschung. Denn die deutsche Justiz hatte gegen ihn Haftbefehl erlassen, weil er zur Verhandlung nicht erschienen war. 76 Tage verbrachte er im Knast. Dafür sollte seine Strafverteidigerin nun büßen: Sie habe keinen Antrag auf Terminverlegung gestellt und außerdem die Folgen seiner Abwesenheit verharmlost. Wenn er gewusst hätte, dass ihm Knast drohte ...

7.000 Euro Schmerzensgeld brummte das Kammergericht in Berlin der Anwältin auf (12 U 302/03). Sie habe ihrem Mandanten die 76 Tage Haft eingebrockt, weil sie sich entgegen der Absprache nicht darum bemühte, die Verhandlung zu vertagen. Die Verteidigerin habe den Mann auch nicht korrekt über die Konsequenzen informiert. Sie könne sich nicht damit entschuldigen, dass dies ja in der Vorladung erwähnt sei. Dort stehe zwar, dass die Justiz auf Nichterscheinen mit Vorführung oder Haftbefehl reagieren werde. Dieses Risiko habe der Mann aber schon wegen seiner mangelnden Deutschkenntnisse nicht richtig einschätzen können.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/verhandlungstermin-am-hochzeitstag>